

Naturkunde.

Kleine Nachrichten.

Kleinvögel. Die Monate Mai und Juni sind auch eine Art Erntezeit; alles was an Futter und allerlei eßbaren Dingen ausgesät wurde, die Nistkästchen und Gehölze, die vorbereitet wurden, tragen nun Früchte. Der Garten lebt von den verschiedensten Jungvögeln. Drei Flüge der verschiedenen Meisen, Kohl-, Blau- und Sumpfmeise, ein paar junge Kleiber, schlau und wichtigtuend, die Schwanzmeisen, die als Vogelkinder noch putziger sind als später, machen einen Heidenlärm. Die jungen Edelfinken rufen ähnlich wie die Spazh und das Schwarzplattl führt stolz seine Brut vor unsere Laube. Von mir gefürchtet wegen ihres aufdringlichen Geschreis ist die Familie Grünfing. Unser Mugel (so heißt der Chef) hat schon die zweite Brut, diesmal sind es vier ewig hungrige, piepsende Junge. Er ist zwar ein recht unverträglicher Patron, aber als Spazhpolizei beliebt. Auch hält er es für seine Pflicht einen Teil des Tages vor dem Fenster, aus dem ein Rater wohlvergittert herausfliehet, sein nasales Dui, Dui bis zum Ueberdruß zu leiern. Endlich spritze ich eine Gießkanne Wasser dazwischen. Der Rater verschwindet beleidigt, aber Mugel schwingt sich höher ins Geäst und singt seine Arie, die einfach fürchterlich ist, mit dem nicht wiederzugebenden Quetschton. Es muß aber auch gesagt sein, daß er sehr lieb singen kann, ähnlich einem Kanarienvogel. Die Gartenrotschwänze sind auch mit ihren Kleinen da und noch spät abends in der Dunkelheit hört man die Alten rufen und warnen. Es klingt wie seine Kastagnetten. Trotzdem fünf Eichhörnchen in unserm Viertel leben, ist doch kein Mangel an Jungvögeln, sie müssen doch nicht „so arge Nesträuber“ sein. Ich möchte sie nicht missen! Eichhörnchen und Igel, das „Großwild“ unserer Gärten, machen das Bild erst vollständig. M. R.

Von den Bergfinken. Die Bergfinken, die dieses Jahr besonders zahlreich anwesend sind, machten anfangs April noch immer keine Anstalten fortzuziehen. Es wurde beobachtet, daß ein Weibchen Nestmaterial zusammensuchte. Unter den Männchen sind einige auffallend schöne, kräftige Vögel. Bergfinken, Grünfing und Kernbeißer haben die Spazh fast vollständig verdrängt.

Frühes Fliegen einer Fledermaus. Der plötzlich mit so ungewöhnlicher Erwärmung um den 20. März d. J. eingebrochene Föhn hat so manche Lebewesen vom Winter Schlaf erweckt, für die die Lebensbedingungen noch fehlten. Ich beobachtete, von einer Skitour vom Schneeberg kommend, am Sonntag beim Ausgang der „Eng“ in das Tal von Payerbach eine Fledermaus. Der Abend war fast schwül zu nennen, Temperatur + 14°, von Insekten aber war nichts zu sehen.

Dr. E. Wallner.

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Allgemeines Reklameverbot für den Bezirk Korneuburg. Über Antrag der n. ö. Landesfachstelle für Naturschutz wurde von der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg nachfolgende Verordnung erlassen:

3/ IX—82/1.

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg vom 18. März 1931, betreffend die Hintanfaltung einer Veranstaltung des Landschaftsbildes im politischen Bezirk Korneuburg.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes vom 3. Juli 1924, L. G. Bl. Nr. 130, bzw. des § 1 der Verordnung der n. ö. Landesregierung vom 9. Februar 1927,

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlfg.

L. G. Bl. Nr. 15, wird zum Zwecke der unversehrten Erhaltung des Landschaftsbildes im politischen Bezirk Korneuburg die Anbringung oder Aufstellung von Ankündigungs-, Orientierungs-, Wegweisertafeln und dergleichen außerhalb geschlossener Ortschaften untersagt.

Nicht berührt von diesem Verbote sind: Wegweisertafeln der Straßenverwaltungen sowie Wegmarkierungstafeln der Touristenvereine in der bisher üblichen Ausführung.

Ausnahmen von diesem Verbote können von der Bezirkshauptmannschaft nach Anhörung der n. ö. Landesfachstelle für Naturschutz mit zeitlicher Beschränkung bewilligt werden, soferne solche Ausnahmen durch die örtlichen Verhältnisse — z. B. Orientierungstafeln abseits liegender Gaststätten — bedingt sind und die bezüglichen Tafeln nach ihrer Größe, Schrift und Farbe das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 27 des Gesetzes vom 3. Juli 1924, L. G. Bl. Nr. 130, mit Geld bis zu 500 Schilling oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Stögermayer m. p.

Pflanzenschutzplakate in Kärnten. Es sind schon mehr als fünf Jahre seit dem Inkrafttreten des Kärntner Pflanzenschutzgesetzes vom 26. Jänner 1925, bis es nun möglich wurde, die bisherigen einfachen Ankündigungsplakate durch farbig gebilderte Tafeln zu ersetzen. Den Bemühungen der Landesfachstelle für Naturschutz in Kärnten ist es gelungen, die erforderlichen Geldmittel mit Beihilfen des Vereines zum Schutze der Alpenpflanzen, der Sektion Klagenfurt des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines, des Touristenvereines „Naturfreunde“, Gau Kärnten und der Kärntner Landsmannschaft, sowie durch einen großen Betrag der Kärntner Landesregierung, die von Seite der Fachstelle, der Gendarmerie und der Schulen mehrmals auf die Notwendigkeit solcher Plakate aufmerksam gemacht worden war, zustande zu bringen. Durch Beistellung von Druckstöcken und Vorlagen erleichterten das botanische Institut der Universität Wien und Herr J. Schwimmer in Bregenz das Vorhaben in dankenswerter Weise; eine Anzahl neuer künstlerischer Vorlagen wurde von Herrn Regierungsrat Professor Stubenrauch gemalt. Die Ausführung besorgte in trefflicher Weise und mit entgegenkommender Preisermäßigung die Firma J. N. Teutsch in Bregenz, die auch Herstellerin der Vorarlberger Plakate war. Die Bilder der 18 geschützten Pflanzen sind um eine Legende angeordnet, die einen Auszug aus dem Kärntner Pflanzenschutzgesetz bringt. Sämtliche Schulen und Gendarmerieposten des Landes, Fremdenverkehrsorte und Bahnhöfe, Schutzhütten und Herbergen werden durch die Landesregierung mit dem Plakate beteiligt. Hoffentlich trägt es dazu bei, das Verständnis für den Pflanzenschutz zu fördern, aber auch die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zu verschärfen. Dr. Paschinger.

Allgemeines Reklameverbot für St. Pölten-Stadt. Über Antrag der Fachstelle für Naturschutz hat der Stadtrat von St. Pölten seiner Sitzung vom 15. April 1931 nachfolgende Verordnung erlassen:

Bl. 1038. **Verordnung**
des Stadtrates, betreffend die Hintanhaltung einer Verunstaltung des Landschaftsbildes im Stadtgebiete von St. Pölten. (Stadtratsbeschluss vom 15. April 1931).

Auf Grund des § 17 des Gesetzes vom 3. Juli 1924, L. G. Bl. Nr. 130, bezw. des § 1 der Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom 9. Februar 1927, L. G. Bl. Nr. 15 wird zum Zwecke der unversehrten Erhaltung des Landschaftsbildes im Stadtgebiete von St. Pölten die Anbringung oder Aufstellung von Ankündigungs-, Orientierungs-, Wegweisertafeln und dergleichen außerhalb der geschlossenen Stadtteile untersagt.

Nicht berührt von diesem Verbote sind: Wegweisertafeln der Straßenverwaltungen, sowie Wegmarkierungstafeln der Touristenvereine in der bisher üblichen Ausführung.

Ausnahmen von diesem Verbote können vom Magistrate nach Anhörung der niederösterreichischen Landesfachstelle für Naturschutz mit zeitlicher Beschränkung bewilligt werden, sofern solche Ausnahmen durch die örtlichen Verhältnisse (zum Beispiel Orientierungstafeln abseits liegender Gaststätten) bedingt sind und die bezüglichen Tafeln nach ihrer Größe, Schrift und Farbe das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 27 des Gesetzes vom 3. Juli 1924, L. G. Bl. Nr. 130 mit Geld bis zu 500 Schilling oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Bürgermeister:
Robert Schnofl m. p.

In unserem Sinne.

Walbesweben.

Ein frohes Leben reget sich im Wald,
Aus Busch und Baum der Vögel Stimme schallt.
Doch auch am Boden geht es lustig zu.
Das läuft und schwirrt und krabbelt ohne Ruh:
Die Schmetterlinge, die an Blüten hängen,
Die Bienlein, die sich zu dem Kleeefeld drängen:
Der schwarze Käfer, der am Halme kriecht,
Eidechselein, das sich dehnt im Sonnenlicht.
An allen sollt ihr, Kinder, euch erfreun,
Schließt sie recht warm in eure Herzen ein.
Wer sich an ihrem Spiel ergözen kann,
Dem ist ein Reich der Freude aufgetan
In Feld und Flur. Und wenn ihm trüb zu Sinn,
Dann lenkt er seinen Schritt zum Walde hin.
Dort findet er, was wenigen beschieden:
Des Herzens Ruh, den heil'gen Gottesfrieden.

Maria Jordan.

Mahnung.

Wenn eins von euch ein Sträußlein band,
Dann achtet, daß des Frühlings Gruß
Ja nicht, verstreut von roher Hand,
Am heißen Weg verdorren muß.
Doch wem die Blumen wahrhaft lieb,
Der trägt sie nicht ins Haus hinein.
Kein Stenglein bricht er, keinen Trieb,
Kann sich auch draußen ihrer freun.
Sein Auge faßt die Fülle kaum.
Beseligt schreitet er durchs Land.
Ist ihm doch Blüte, Blatt und Baum
Ein Wunderwerk von Gottes Hand.

Maria Jordan.

Naturschutzfunden.

Vom Wiener- und Laaerberg. Wohl zehntausende von Wienern gibt es, die die letzten Ausläufer im Kranze der Höhen um unsere Stadt, den Wiener- und Laaerberg nicht kennen. Seit jeher hat es ja unsere Bevölkerung mehr in den Wienerwald und auf dessen rebenbekränzte Hügel, als nach dem angeblich „öden“ Norden und Osten gezogen und bei der Vorliebe der städtischen Bevölkerung für alkeingelebte Ausflugsziele würde wohl die Zumutung eines Ausfluges auf den Wienerberg mit Entrüstung zurückgewiesen werden. Und doch bietet eine Wanderung dort am Rande der Stadt für den Natur- und Heimatfreund eine Fülle des Sehenswerten. Freilich liegen die Reize der Gegend nicht so ohne weiteres offen da. Es gilt zuerst eine etwas wüste Zone von Feuermauern, Planken und Abfallgruben zu durchqueren, dann aber bietet sich dem Auge bei einer Wanderung vom Wiener- auf den Laaerberg eine wundervolle stets wechselnde Aussicht, die vom Leopoldsberge über Anninger, Schneeberg, Leithagebirge bis zu den kleinen Karpathen reicht und ihren Höhepunkt auf dem Laaerberg hat, wo sich der Rundblick auch gegen Norden und auf die Stadt Wien öffnet. Die Schönheit dieses Panoramas war in früheren Zeiten wohl geschätzt als heute, denn Kaiser Josef II. errichtete dort ein, dem Lusthause im Prater ähnliches Gebäude, das von der Wiener Bevölkerung als Ausflugsort gerne besucht wurde.* Heute besteht infolge der zunehmenden Verbauung die Gefahr, daß dieser Blickpunkt ebenso verschwindet, wie jener bei der „Spinnerin am Kreuz“ auf dem Wienerberge, wo es, weil das Besteigen des Wafferturmes aus hygienischen Gründen verboten ist, nur durch Erklettern einer Schutthalde nächst der Windtenstraße möglich ist, die Aussicht auf das westliche Wienerbecken zu genießen.

In dem großen Projekte des Wald- und Wiesengürtels** vom Jahre 1905 war dem Wiener- und Laaerberge eine große Aufgabe zugeordnet. Es sollte hier, als dritter Abschnitt des Werkes, ein großer Waldpark im Gesamtausmaße von 311 ha mit ausgedehnten Wiesenflächen geschaffen werden. Die Grünzone hätte hier einen doppelten Zweck zu erfüllen gehabt, für den dichtbesiedelten, vegetationsarmen 10. Bezirk eine Erholungsstätte zu schaffen und einen grünen Schutzwall zwischen Wien und den Industriorten des Liesingtales zu errichten. Leider hat es den Anschein, als ob auch dieses Projekt der Aufforstung des Wiener- und Laaerberges — wie der ganze Plan des Wald- und Wiesengürtels — in Vergessenheit geraten sei. Es sind heute schon große Flächen, die in den Gürtel fallen sollten, verbaut. Eben geht man auch daran, das alte „Drajsch-Schlößl“, ein Wahrzeichen des Laaerberges das angeblich von Kaiser Franz I. als Jagdschloß erbaut wurde, zu demolieren; es soll einer großen Wohnhausanlage der Gemeinde Wien weichen. — Als letzter Rest des einst ausgedehnten Forstes ist noch das recht kümmerliche Laaerwäldchen erhalten. Es hätte als Keimzelle für den projektierten Waldpark dienen sollen. Heute wird es von Jahr zu Jahr kleiner, denn es ist nahezu der einzige Erholungsort des ganzen Arbeiterviertels. Die Schaubuden und Gaststätten des sogenannten „Böhmischen Praters“ breiten sich immer mehr und mehr aus und wer je an einem Sonntage die dort lagernden Menschenmassen gesehen hat, der wird verstehen, das

* Von diesem Aussichtspunkte, „Josefs-Ruhe“, genannt, ist uns ein zeitgenössischer Stich von Josef Schaffner erhalten. Das Gebäude brannte später ab und wurde nicht mehr aufgebaut. Der genaue Ort, wo es stand, ist mit Sicherheit nicht mehr festzustellen. Siehe Hans Tietze „Alt Wien in Wort und Bild“ Seite 125 und Richard Groner „Wien wie es war“ Seite 254.

** Eine ausführliche Schilderung dieses Projektes ist in Heft 6 des 17. Jahrganges dieser Blätter enthalten.

eine natürliche Verjüngung des Baumbestandes dort einfach ausgeschlossen ist. Dagegen hat die Natur am wenig begangenen Südbhang des Laaerberges in den verlassenen Ziegelteichen und Lehmgruben bereits vorgearbeitet und hat die Wunden, die der Mensch ihr schlug, zum Verschwinden gebracht. Schlehdorn, Zwergweichsel, wilde Rosen und anderes überwuchern die Abhänge und in den Teichen, die, häufig durch Quellen gespeist, meist reines Wasser haben, wächst Schilf, Teichbinse und Schwertlilie; auch an einer reichen Wasserfauna fehlt es nicht. Für einen Gartenarchitekten wäre es eine lohnende Aufgabe, hier eine Naturparkanlage entstehen zu lassen, die durch die oft 30 Meter und mehr betragenden Höhenunterschiede außerordentlich reizvoll und abwechslungsreich gestaltet werden könnte und eine ganz neue Gartentype für Wien darstellen würde.

Doch dies scheint nicht im Sinne unserer Städtebauer zu liegen, denn beiderseits der Larenburgerstraße sind in den Ziegelgruben die großen Mistablagungsstätten der Gemeinde. Sollte wirklich die Absicht bestehen, auch hier alles zu „nivellieren“, soll auch hier die geheiligte „Baulinie“, die im ganzen 10. Bezirk wahre Orgien feiert, ein trostloses Stadtbild hervorbringen?

Die großen Rehrichstätten drücken der ganzen Umgebung ihren Stempel auf und bieten ein Bild schwer zu übertreffender Unkultur. Kilometerweit trägt der Wind den bazillengeschwängerten Staub gegen die Siedlungen auf den Höhen, in weitem Umkreise sind die Felder mit Papierabfällen bedeckt, die Teiche sind mit zerbrochenem Geschirr gefüllt und im Sommer sind diese Ablagerungsstätten Brutplätze für Milliarden von Fliegen und verpesten die Luft auf weite Strecken.

Muß das so sein? Muß der „Rand der Großstadt“ notwendigerweise eine Stätte der Verwahrlosung sein? Nein und abermals Nein! Gerade der Wiener- und Laaerberg könnte zum Paradies der meist armen Bevölkerung Favoritens werden. Darum weg mit den Mistablagungsstätten. Eine Großstadt wie Wien, die in sanitärer Hinsicht oft vorbildlich genannt wird, müßte doch endlich daran gehen, eine „Müllverbrennungs- und Verwertungsanlage“ zu errichten und mit dem unsozialen System der „Koksstierer“ brechen.

Die Durchführung des Projektes des Wald- und Wiesengürtels ist vielleicht in keinem Gebiete notwendiger als hier in diesem dichtbevölkerten, industrie-reichen Viertel. Hier handelt es sich nicht nur um eine städtebauliche Frage, sondern um ein Werk von ganz hervorragender sozial-hygienischer Bedeutung. Schreiner.

Böse Folgen eines Radiovortrages. Vor einiger Zeit fand in Wien ein Radiovortrag statt, bei dem über seltene Pflanzen und ihre Standorte gesprochen wurde. Dieser Vortrag genügte, daß der eine darin erwähnte Standort einer seltenen heimischen Pflanze am nächsten freien Tage von hunderten von Wiener Ausflüglern heimgesucht und verwüstet wurde, zumal die Unzahl rücksichtsloser Menschen diese Blumenart samt den Wurzeln aus dem Boden rissen.

Von unserem Büchertisch.

W. Schoenichen: ABC-Naturschutzführer. (17 Abb. im Text, I. Bd. d. Reihe: Handweiser der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, geh. RM. 6.— geb. RM. 8.—) Neudamm 1931, (Wg. J. Neumann). In alphabetischer Anordnung ist hier der gesamte, dem Fragenkreis von Naturschutz und Naturdenkmalpflege zugehörnde Stoff — soweit er sich auf Deutschland bezieht — in der Art eines Handwörterbuches zusammengetragen. Unter den bezeichnenden Stichworten wird Auskunft erteilt über die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften, über die amtlichen und privaten Organisationen des Naturschutzes, über die Schutzgebiete und geschützten Tier- und Pflanzenarten, über Fragen der Erhaltung und Gestaltung

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1931

Band/Volume: [1931_6](#)

Autor(en)/Author(s): Stögermayer , Paschinger B., Schnofl Robert, Jordan Maria, Schreiner Leo

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 91-95](#)